

Herrn Oberbürgermeister
Hans Wilhelm Reiners
Rathaus Abtei
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 15.08.2018

Fraktionsantrag

Rat: 29.08.2018

Beratungsgegenstand

Talentschule für MG

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Der Rat bittet die Verwaltung um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um mindestens eine Talentschule in Mönchengladbach.

Hierbei ist zu eruieren in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen in Mönchengladbach sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen darzustellen.

Darüber hinaus ist zu erläutern welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablen Endgeräten) an der zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger kann dazu auf die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale / Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme zurückgreifen.

Ziel ist eine Bewerbung der Stadt Mönchengladbach in Absprache mit der / den entsprechenden Schulen für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“. Ein Beschluss der Schulkonferenz/en der betroffenen Schule/n ist vorab herbeizuführen.

Finanzwirksamkeit: Ja, Deckung aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale / Bildungspauschale ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme.

Begründung:

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer ruft einen Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW aus.

Die teilnehmenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag ist dabei so zu bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.

Bereits jetzt haben die Gesamtschule Espenstraße und das Gymnasium am Geroweier (falls möglich mit dem gesamten Schulverbund) Interesse an einer Bewerbung als „Talentschule“ bekundet.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch „Talentschulen“ sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. Bewerber-Schulen geben an, ob sie ihr Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.

Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den Schul- und Bildungspartnern vor Ort vernetzen. Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die modernste digitale Infrastruktur erhalten.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/FAQ_Talentschulen/FAQ_Talentschulen_1/index.html

Zeitplan Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Bis 07. Dezember 2018: Einreichung der Anträge durch den Schulträger

Bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen (30)

Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Talentschulen

Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Talentschulen

gez.
Nicole Finger
Fraktionsvorsitzende der FDP-Ratsfraktion

gez.
Sylvia Laufenberg
Geschäftsführerin der FDP-Ratsfraktion